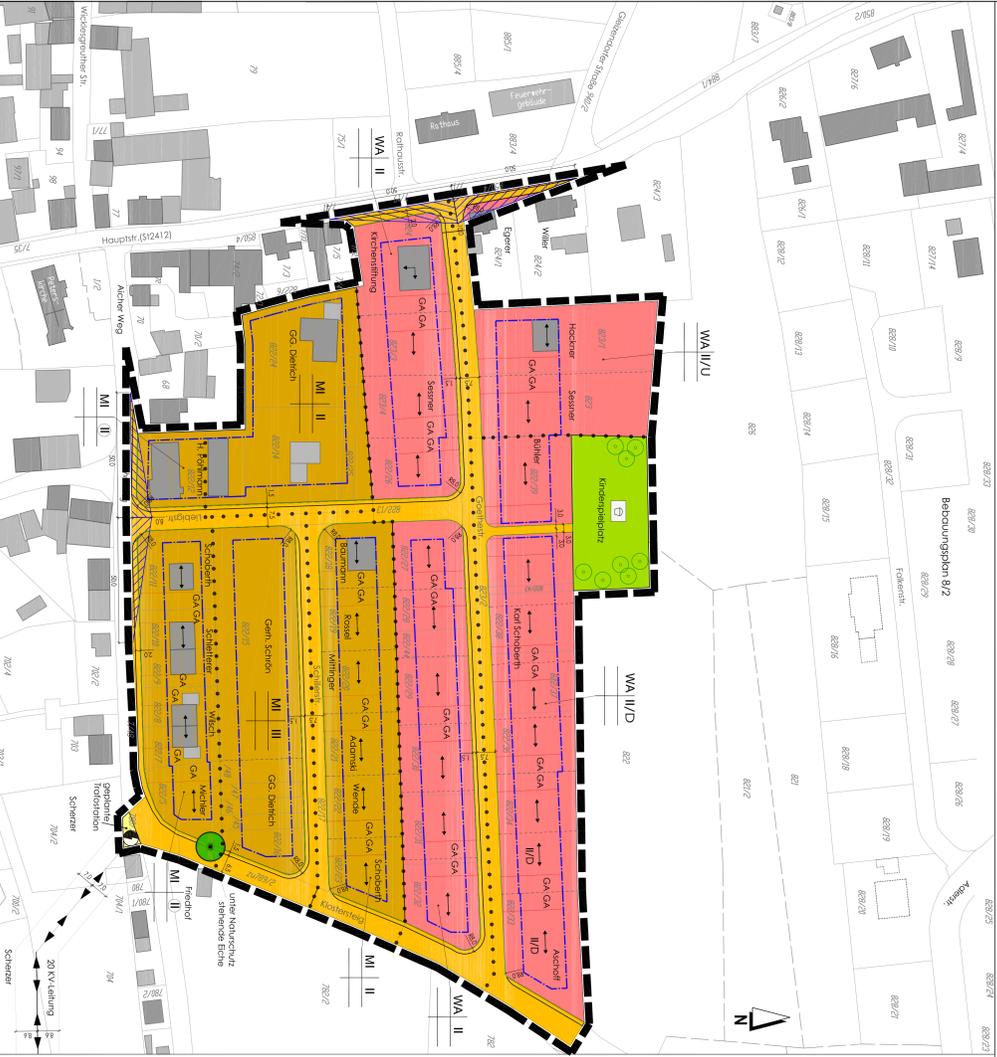


**BEBAUUNGSPLAN NR. 9 DER GEMEINDE PETERSAURACH / LANDKR. ANSBACH FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN STAATSSTRASSE 2412, AICHER WEG UND KLOSTERSTEG  
PLANTEIL "A" ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**



**ZEICHNERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN**

- Art der baulichen Nutzung**

WA I	Aggregates Wohngebiet	WA I/II/D	ALGEMEINES WOHNGEBIET Zwei Vollgeschosse, max. DG (Höchstgrenze)
MI I	Mischgebiet	WA I/IV/U	ALGEMEINES WOHNGEBIET Zwei Vollgeschosse, max. DG auf der Fassade (Höchstgrenze)
WA II	Bauweise	WA II	ALGEMEINES WOHNGEBIET Zwei Vollgeschosse (Höchstgrenze)
MI II	Bauweise	MI II	MISCHGEBIET Zwei Vollgeschosse (Höchstgrenze)
MI III	Bauweise	MI III	MISCHGEBIET Drei Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Maß der baulichen Nutzung**

WA I/II/D	ALGEMEINES WOHNGEBIET Zwei Vollgeschosse, max. DG (Höchstgrenze)
WA I/IV/U	ALGEMEINES WOHNGEBIET Zwei Vollgeschosse, max. DG auf der Fassade (Höchstgrenze)
WA II	ALGEMEINES WOHNGEBIET Zwei Vollgeschosse (Höchstgrenze)
MI II	MISCHGEBIET Zwei Vollgeschosse (Höchstgrenze)
MI III	MISCHGEBIET Drei Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Bauweise**

WA II	ALGEMEINES WOHNGEBIET Zwei Vollgeschosse (Höchstgrenze)
MI II	MISCHGEBIET Zwei Vollgeschosse (Höchstgrenze)
MI III	MISCHGEBIET Drei Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Verkehrsflächen**
  - Offentliche Verkehrsfläche mit Gehweg
  - Stadteingangszone
  - Straßenbreite 50 x 10 bzw. 50 x 8 m
  - Stadteingangszone mit Verkehrsinsel und linksseitiger Schmelzinsel in einer größeren Höhe als 1,0 m über der Fahrbahn im Bereich der Straßenecke hat zu unterbreiten.
- Versorgungsanlagen**
  - Trassenführung
- Grünflächen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
  - Öffentlicher Freizeitspielplatz
  - Bepflanzung
  - unter Neuanlage stehender Baum
  - Empfehlung (25 KV) mit Stimmenschein
  - Grenze des Geltungsbereichs

**ZEICHNERKLÄRUNG FÜR HINWEISE**

- WILDLICH: Fundstückergebnisse und -nummern sowie Eigentümer
- 3/6/6: Vorschlag für die Teilung der Parzelle
- Vorversetzte Wohngebäude
- Vorversetzte Kleingebäude
- Radius für Straßenverkehrs
- 4/8: Breite der Straßen und Gehsteigflächen
- 1/5: 20 KV Leitung

**M. 1:1.000  
PLANTEIL "B" TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

Das Beispiel wird teilweise als Aggregates Wohngebiet in offener Bauweise, teilweise als Mischgebiet festgesetzt.  
Als Höchstgeschosse Maß der baulichen Nutzung geben die Höchstwerte des § 17 Abs. 1 der Bauordnung in Höhe des § 23 Abs. 5 BauZV dürfen außerhalb der überbauten Flächen nicht zugelassen werden.  
Nebenschichten in Höhe von § 14 BauZV (0) sind für ausstrahlende zulässig.  
Für Mischgebiete beträgt die Dachneigung 20° - 35°. Erker, Giebeln und ähnliche Dachformen sind zulässig.  
Für alle anderen Gebäude sind Rückschlüsse zulässig.  
Für alle anderen Gebäude sind Rückschlüsse zulässig.  
Im Mischgebiet dürfen innerhalb der Bauleite- und -neigungsbezogener genehmigte Gebäude (wie Loggien, Freizeitanlagen, Garagen etc.) errichtet werden.  
Erhebungen an öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht höher als 1,20 m sein.  
Bei endgeschossigen Wohngebäuden sind Dachbalken bis 2/3 der Gebäudelänge zulässig.

**PLANTEIL "C" VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BauZG vom ..... Be ..... in ..... öffentlich ausgestellt.  
Petensaurach, den ..... (Bürgermeister)
  - Die Gemeinde hat mit Beschluss vom ..... diesem Bebauungsplan gem. § 10 BauZG aufgelegt.  
Petensaurach, den ..... (Bürgermeister)
  - Das Landratsamt ANSBACH hat diesen Bebauungsplan mit Verfügung vom ..... Nr. .... genehmigt.  
Petensaurach, den ..... (Bürgermeister)
  - Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 Satz 3 BauZG Das ist am ..... erfolgt.  
Petensaurach, den ..... (Bürgermeister)
  - Der Bebauungsplan hat in der Gemeindeanleihe vom ..... Be ..... anhängen. Die Genehmigung des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsfest Petensaurach, den ..... bekanntgemacht.  
Petensaurach, den ..... (Bürgermeister)
- Petensaurach, den 15. Mai 1972  
Geldlert nr.: 24.05.1973, 16.07.1974, 03.10.1974, 22.03.1976  
Einarbeitsverfahren :  
**HANS WOLF ARCHITECT**  
**50531 N. 9 8802 PETERSAURACH**  
Gemeinde Petensaurach  
1. Bürgermeister

**GEMEINDE PETERSAURACH**  
Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Petersaurach / LK ANSBACH für das Gebiet Staatsstraße 2412, Aicher Weg und Klostersteg

**Behandlungsstand:**  
Sitzung

**Plangrundlagen**  
**Planzeichnung:**  
Auszug aus dem Katasterkartenwerk Flurnur. NW/5726 17.18.2233 Maßstab 1:1.000 (Vergrößerung aus 1:5.000)  
Genehmigung Petensaurach  
Kartenstand: 24.03.1997

**Digitalisierung und Vektorisierung:**  
Nicht rechtsverbindliche Übertragung aus der Planvorlage  
Rechtsfähigkeit besitzt ausschließlich die originale Planfassung in Papierform

**Datum:** Maßstab: 1:1.000

**Planverfasser:**  
Dipl.-Ing.(FH) HANS WOLF ARCHITECT  
50531 N. 9 8802 PETERSAURACH

**DIGITALISIERUNG/VEKTORISIERT:**  
2012 aus der originalen Planvorlage  
Verwendetes CAD-Programm: AutoCAD 2004  
Aktuelle digitale Flurkarte der Kartengrundlage: Gemeinde Petersaurach

HANS WOLFF ARCHITECT  
PLANNING & SERVICE  
KUNST- UND ARCHITECTUR  
PETERSENSTR. 1  
50531 N. 9 8802 PETERSAURACH  
TELEFON: 09241 2299 FAX: 09241 4064  
E-MAIL: hans.wolf@petersaurach.de